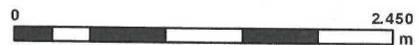


Auszug aus dem GEO-Portal



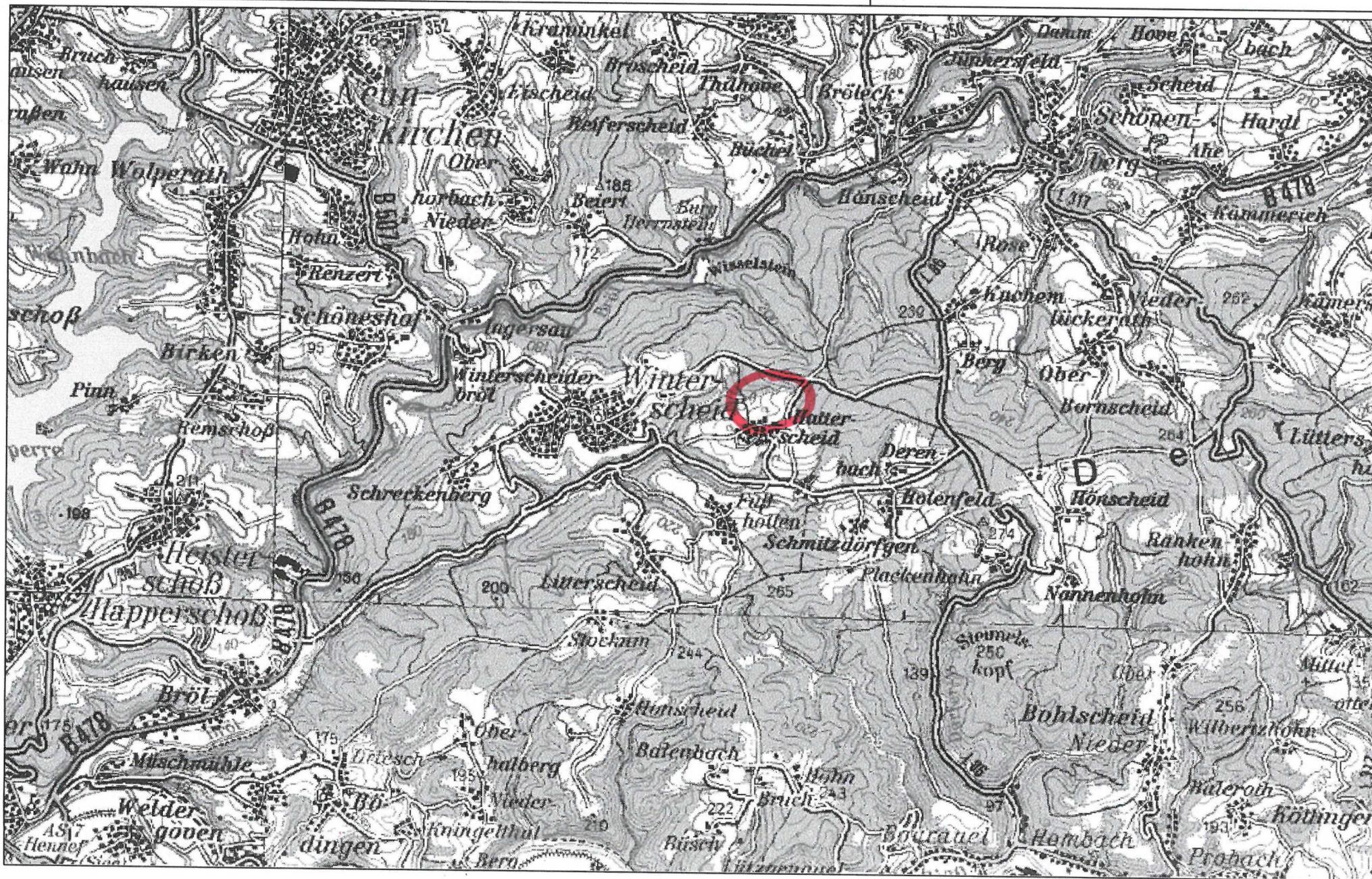
Ersteller Elke Säglitz (100_saeglitz)

Erstellungsdatum 09.01.2017



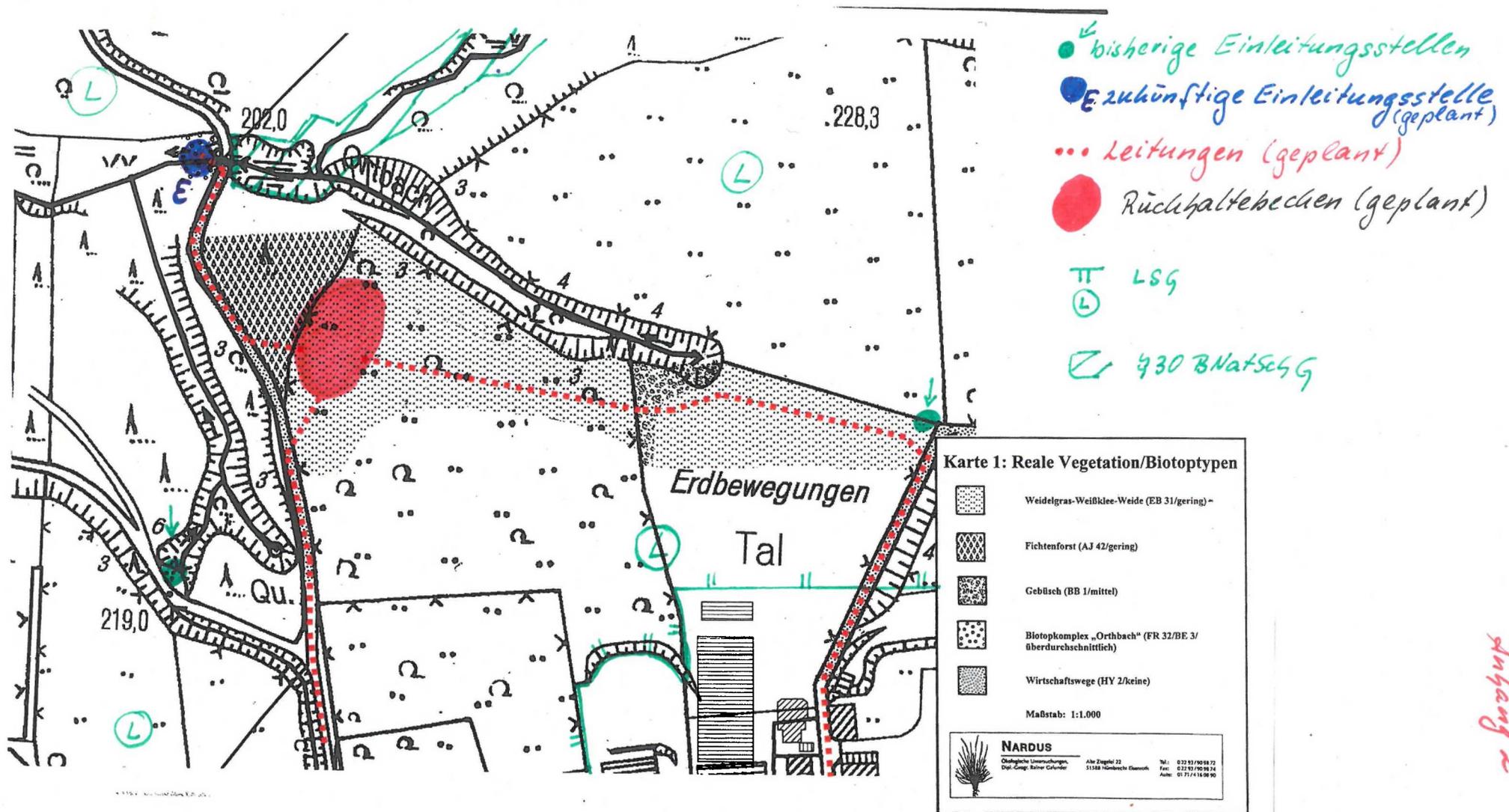
Rhein-Sieg-Kreis

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



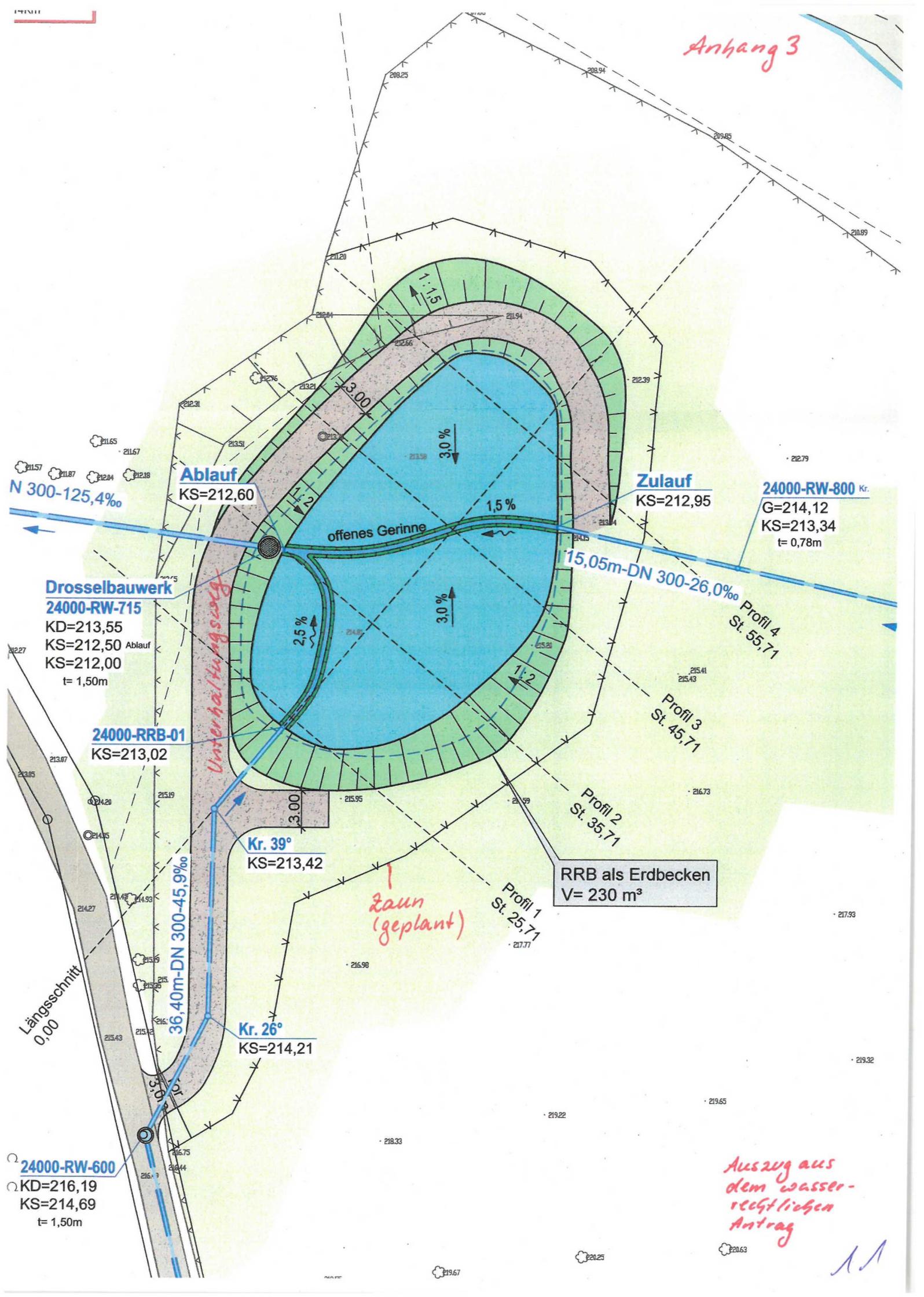
Anhang 1

6



Anhang 2

✓



Ablauf
KS=212,60

Zulauf
KS=212,95

24000-RW-800 Kr.
G=214,12
KS=213,34
t= 0,78m

Drosselbauwerk
24000-RW-715
KD=213,55
KS=212,50 Ablauf
KS=212,00
t= 1,50m

24000-RRB-01
KS=213,02

Kr. 39°
KS=213,42

RRB als Erdbecken
V= 230 m³

Kr. 26°
KS=214,21

24000-RW-600
KD=216,19
KS=214,69
t= 1,50m

Unterhaltungsweg

Zaun (geplant)

Auszug aus dem wasserrechtlichen Antrag

AA

10.4.1 Kompensationsmaßnahme K 1 „Entwicklung einer Glatthaferwiese im Bereich des Regenrückhaltebeckens“

Die offenen Erdflächen des Regenrückhaltebeckens werden mit autochthonem Saatgut der Firma Rieger-Hofmann GmbH (oder vergleichbar) als Glatthaferwiese eingesät. Das Saatgut stammt aus dem Produktionsraum Nr. 4 Westdeutsches Berg- und Hügelland (WB) mit dem Ursprungsgebiet Nr. 7 „Rheinisches Bergland“. Die Glatthaferwiese (Nr. 02) aus dem Produktionsgebiet Nr. 4 setzt sich aus 70% Gräsern und 30% Blumen zusammen. Für diese Zusammensetzung werden 3 g/m² bzw. 30 kg/ha ausgebracht.

Das Regenrückhaltebecken wird mit seinen Böschungen, Erdflächen und Umfeld als Glatthaferwiese eingesät und extensiv genutzt (maximal 2-schurig).

Die Fläche für die **Kompensationsmaßnahme K 1** ist insgesamt ca. **1.050 qm** groß.

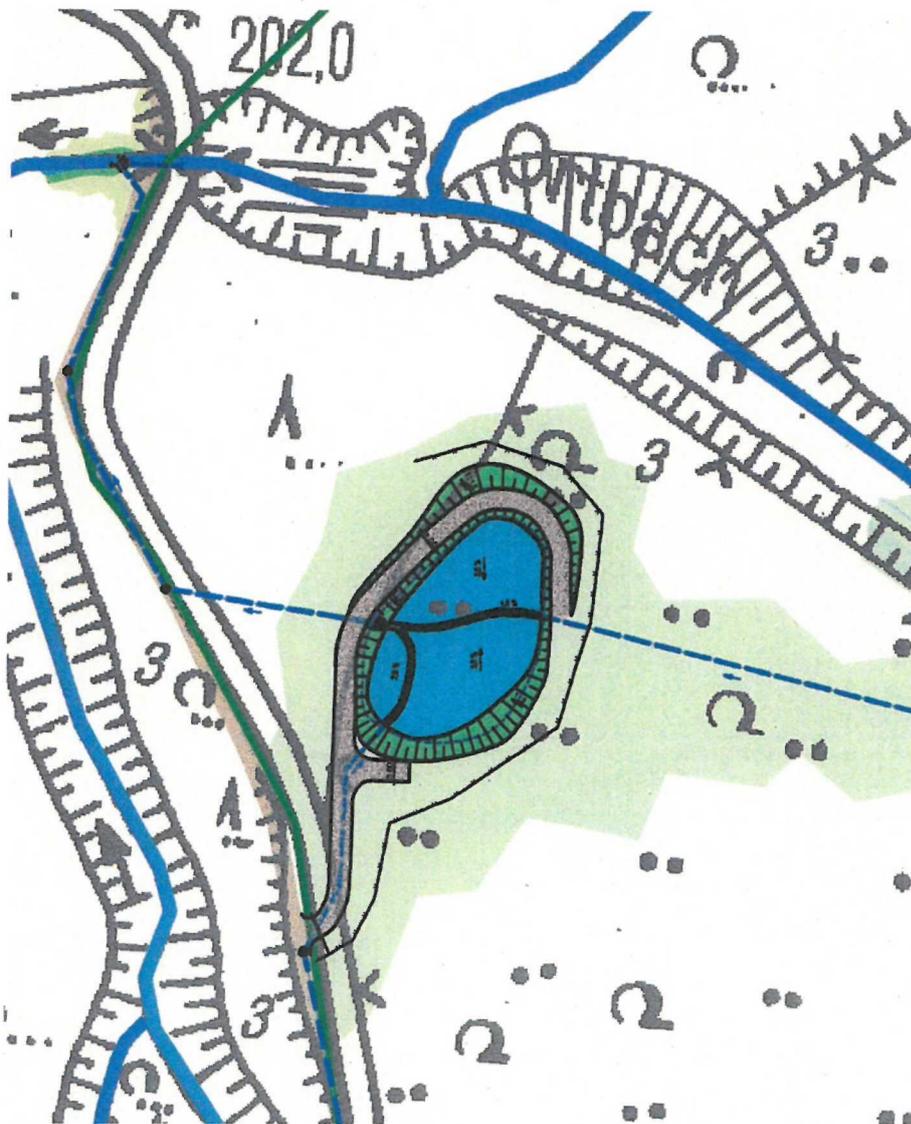


Abb. 4: RRB Hatterscheid, das mit einer autochthonen Glatthaferwiesenmischung eingesät wird.

10.4.2 Kompensationsmaßnahme K 2 "Anlage einer Wildstreuobstwiese zwischen Damm und Schönenberg"

Zwischen Damm und Schönenberg (siehe Abb. 5 und Karte 2) wird auf dem Flurstück 71 eine ortsbildprägende Streuobstwiese entwickelt. Die Fläche ist **ca. 900 qm groß**. Auf dem Wirtschaftsgrünland werden 12 Obstbäume in einem Abstand von ca. 10 x 10 m gepflanzt. Es werden hochstämmige Wildobstbäume mit einem Stammumfang von ca. 10-12 cm verwendet. Die Pflanzung erfolgt in versetzten Reihen. Das Pflanzloch hat eine Größe von ca. 60 x 60 x 50 cm und wird mit Aushub verfüllt. Es erfolgt eine organische Düngung mit Rhizinusschrott 30g pro Baum.

Die Obstbäume werden mit einem Baumpfahl verankert und zusätzlich mit drei Baumpfählen abgeäunt. Die Obstbäume werden jeweils mit einem Kokusstrick an die ca. 250 cm langen und weißgeschälten Baumpfähle angebunden. **Im 4. Jahr werden bis 30.4. die Pflanzpfähle – aber nicht die drei Baumpfähle mit Abzäunung, die zum Schutz vor dem Weidevieh angebracht wurden – entfernt.** Die Obstbaumpflanzung und die Pflege sind fachgerecht durchzuführen.

Folgende Wildobstarten sind für die Bepflanzung geeignet:

- Wildapfel (*Malus sylvestris*)
- Wildbirne (*Pyrus pyraster*)
- Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)

Die Obstbaumpflanzung kann alternativ als Streuobstweide oder als Streuobstwiese genutzt werden. Entsprechend der Zielsetzung gibt es Nutzungsformen, die nachfolgend kurz skizziert werden:

Streuobstwiese

In Anlehnung an das Kulturlandschaftsprogramm ist eine zweimalige Mahd pro Jahr möglich. Die Pflegemahd kann ab dem 15.06. des jeweiligen Jahres durchgeführt werden. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Auf die Verwendung stickstoffhaltiger Dünger wie z.B. Gülle, Nitrat und Ammonium ist zu verzichten. Eine Düngung mit Kalk, Kalium und Phosphat ist aber auch zukünftig im Rahmen der durchschnittlichen Düngergaben möglich. Bei einer Wiesenutzung kann auf die drei Baumpfähle zum Schutz vor Weidevieh verzichtet werden.

Streuobstweide

Zukünftig wird die Fläche nur extensiv mit 1-2 Großvieheinheiten pro ha beweidet. Eine Beweidung mit Pferden oder Ponys ist untersagt. Die Streuobstweiden können mit Rindern, Kühen, Kälbern oder Schafen beweidet werden. Auf die Verwendung stickstoffhaltiger Dünger wie z.B. Gülle, Nitrat und Ammonium ist zu verzichten. Eine Düngung mit Kalk, Kalium und Phosphat ist aber auch zukünftig im Rahmen der durchschnittlichen Düngergaben möglich. Eine Zufütterung der Tiere auf der Fläche ist untersagt.

Ein Pflegeschnitt des Wildstreuobstes ist nicht notwendig. Die Bäume werden der natürlichen Entwicklung überlassen.

Die Fläche für die **Kompensationsmaßnahme K 2** ist insgesamt **ca. 900 qm** groß.

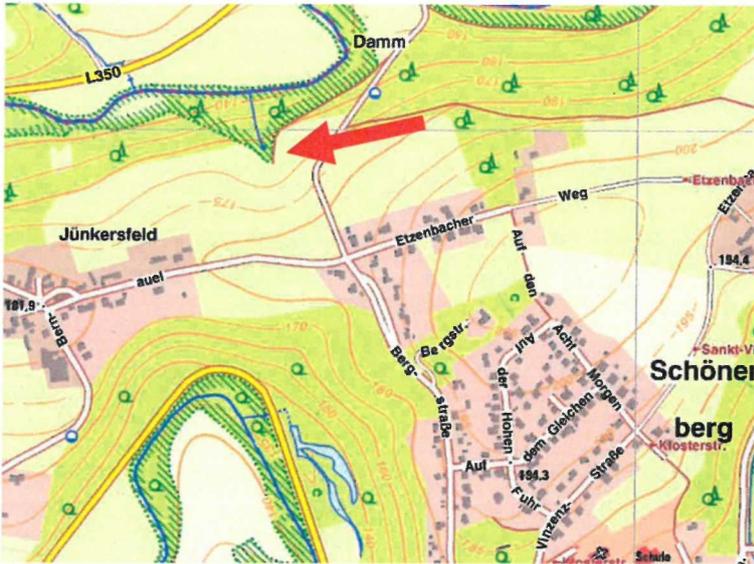
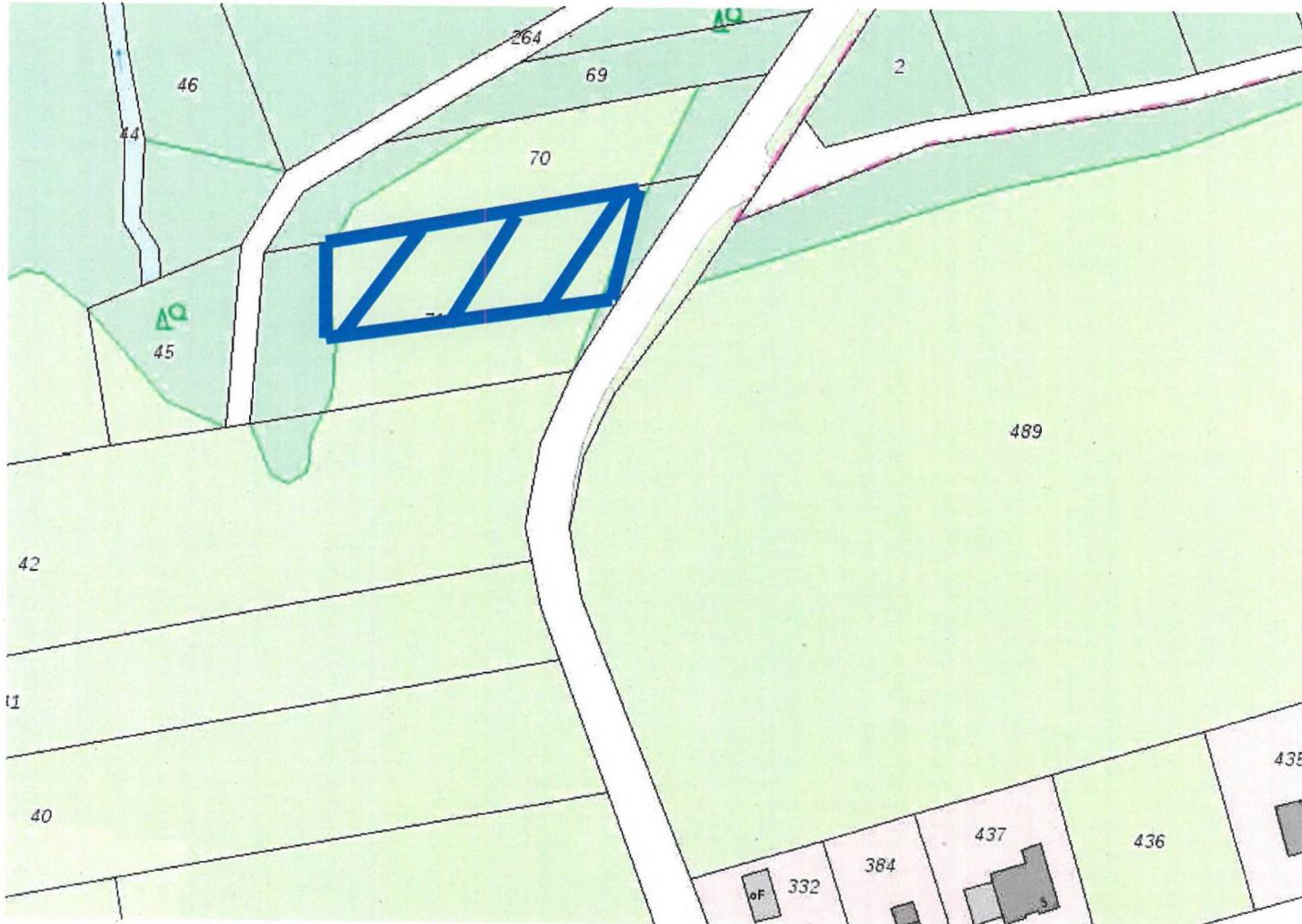


Abb. 5: Lage der Kompensationsfläche K 2

Karte 2: Kompensationsmaßnahme K 2 "Anlage einer Wildstreuobstwiese zwischen Damm und Schönenberg"



15